

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 103 (2016)
Heft: 1-2: Denkmal privat : Wohnen unter Schutzanspruch

Artikel: Privileg und Prestige : Plädoyer für eine Ästhetik der Angemessenheit
Autor: Huber, Dorothee
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Privileg und Prestige



Alle Nicht-Privilegierten können die Anmut einer modernen Wohnung in der Gästewohnung des Schweizer Werkbundes (SWB) in der Werkbundsiedlung Neubühl (1930–32) in Zürich ausprobieren: swb-zh@werkbund.ch. Bild: Urs Siegenthaler, Denkmalpflege Kanton Zürich

Plädoyer für eine Ästhetik der Angemessenheit

Im Zeitalter der Selbstoptimierung dient ein Wohngehäuse als persönlicher Ausdruck. Den Komfort- und Repräsentationsansprüchen können die Ikonen der Moderne nicht genügen. Der Essay zeichnet die Konfliktlinien zwischen Bewohnerschaft, Denkmalpflege und Architekten nach.

Dorothee Huber

In einem wertvollen historischen Bauwerk zu leben, ist eine besondere Gunst. Wer immer ein offenes Auge hat für architektonische Feinheiten, wird sich berühren lassen von den Erscheinungen des Alters und sich mit Neugierde auf Lebensweisen einlassen, die sich von den Wohnansprüchen der Gegenwart unterscheiden. Was für die einen anstrengend ist, erleben die Liebhaberinnen als besonderen Reiz, eine willkommene Provokation auch, die eingübte Gewohnheiten in Frage stellt.

Dass das Wohnen in einem Baudenkmal auch in der breiten Öffentlichkeit als ein besonderes Privileg wahrgenommen wird, davon zeugt etwa das überbordende Interesse, das die Öffnung berühmter Privathäuser am Europäischen Tag des Denkmals bei einem kulturell aktiven Publikum weckt. Gewiss geht es da nicht allein um die Besichtigung kostbar ausgestatteter Interieurs unter kundiger Führung. Ebenso aufregend ist es für viele zu sehen, wie denn diese privilegierten Menschen wohnen, wie sie sich einrichten, wie sie ihren Alltag und wie die repräsentative Seite des Wohnens gestalten. «Passen» die Möbel zum Stil des Hauses oder kontrastieren gar sogenannte Designermöbel mit der historischen Ausstattung?

¹ Vgl. Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.), *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, Zürich 2011 sowie *Erhaltungswert von Bauwerken*, SIA Merkblatt 2017, Zürich 2000.

Allen Bemühungen der architektonischen Moderne zum Trotz: Wohnen ist kein alltägliches Geschäft und schon gar keine gesellschaftliche Nebensache. Immer vermitteln sich hier jenseits rein funktionaler Aspekte auch weiterreichende repräsentative Ansprüche. Stil- und Benimmfragen sind heute wieder zu einer ernsten Angelegenheit geworden. Dahinter steht eine tiefe kulturelle Verunsicherung von Menschen, die sich gedrängt sehen, am äussersten Rand ihrer ökonomischen Möglichkeiten ihr Wohnen als Schauseite ihrer unverwechselbaren Persönlichkeit zu optimieren.

Die Fachleute der Denkmalpflege kennen die Klage: Zeitgemässes Wohnen ist mit einem zu kleinen Balkon, einem zu engen Badezimmer, einem zu knapp geschnittenen Wohnzimmer, einer falschen, weil abgetrennten Küche oder einem fehlenden Ankleidezimmer nicht zu realisieren – und Sprossenfenster sind keiner Putzfrau zuzumuten. Moderne Häuser von gestern sind entweder zu kalt (für einmal nicht im übertragenen Sinn) oder zu warm – und wenn dann noch Farben im Spiel sind, gerät gar die psychische Gesundheit in Gefahr.

Und hat die Denkmalpflegerin noch immer kein Einsehen, dann wird von der Bauherrschaft der ökologische Imperativ bemüht; dem wird sich ja gerade heute niemand widersetzen wollen. Warum die neuen Eigentümer ein Haus im «Bauhausstil» erworben haben, das sie nun «stilgerecht» repräsentativ überformen wollen, ist nur zu begründen mit dem Prestige, das – sagen wir für einmal vereinfachend –

Und nicht selten lassen sich Architekten unverhohlen triumphierend vernehmen, wenn es ihnen mit List und Tücke gelungen ist, die Denkmalpflege im Bewilligungsverfahren auszuschalten.

guten Häusern innewohnt. Wenn das Wohnhaus in der Repräsentation der Geltungsansprüche seiner Eigentümer weit oben rangiert, dann muss auch ein bescheiden bemessenes Haus und seine heute ärmlich wirkenden Materialien mehr «hermachen» als ihm zuträglich ist.

Wenig Prestige scheinen sich auf der andern Seite die verantwortlichen Architektinnen und Architekten von einer fachgerechten Erneuerung eines historisch bedeutsamen Wohnhauses zu versprechen. Wer sich «nur» mit Umbauten und Renovationen beschäftigt, wird von der Elite der eigenen Community kaum

wahr- und schon gar nicht ernst genommen. Nur in spektakulären Einzelfällen finden Umbauten und Renovationen den Weg in die Architekturzeitschriften oder in die verschiedentlich ausgerichteten «Auszeichnungen guter Bauten». Auch in den Werkverzeichnissen der Architekturbüros erscheinen Renovationen nur am Rande. Und nicht selten lassen sich Architek-

Wenn das Wohnhaus in der Repräsentation der Geltungsansprüche seiner Eigentümer weit oben rangiert, dann muss auch ein bescheiden bemessenes Haus mehr «hermachen» als ihm zuträglich ist.

ten unverhohlen triumphierend vernehmen, wenn es ihnen mit List und Tücke gelungen ist, die Denkmalpflege im Bewilligungsverfahren auszuschalten – um am Ende gar auszurufen, dass der Architekt – in alleiniger Macht- und Kompetenzvollkommenheit – ohnehin der bessere Historiker sei.

Während die Beziehung zwischen Eigentümer und Architekt aus Gründen gemeinsamer ökonomischer Interessen vergleichsweise stabil ist, unterliegt die Auseinandersetzung zwischen Architekt und Denkmalpfleger wechselnden kulturellen Konjunkturen. Im Zeichen von «Neues Bauen in alter Umgebung» ging man in den 1980er Jahren noch mit Interesse an der andern Disziplin aufeinander zu. Die *Charta von Venedig* schien mit ihrer Forderung nach der deutlichen Unterscheidbarkeit von Alt und Neu Denkmalpflege wie Architekten ausreichend analytischen und gestalterischen Spielraum für tragfähige Lösungen zu bieten. Dieses Konzept hat an Überzeugungskraft eingebüßt und dem Ideal von «Weiterbauen» Platz gemacht. Doch bietet dieses nur ausnahmsweise eine gute Grundlage für ein engagiertes Miteinander – erstaunlich eigentlich, dürfte man doch hinter diesem Ansatz eine entspannte Einschätzung der eigenen architektonischen Ambitionen und einen offenen, neugierigen und anerkennenden Blick für die Leistung der Vorgänger vermuten.

Mit Leitsätzen, Regelwerken und Norm- und Merkblättern versuchen die beteiligten Akteure die Grundlagen ihres Handelns immer wieder umfassend zu bedenken und Fachleuten wie auch Laien zu vermitteln.¹ Diese Dokumente geben den breit abgestimmten und periodisch überarbeiteten Stand der Kenntnisse und der Überzeugungen wieder. Während die technischen Métiers ihre Grundlagen in kurzen

Kadenzen erneuern, dauert dieser Prozess bei den kulturell geprägten Disziplinen länger. Der Denkmalpflege deshalb vorzuwerfen, sie urteile gestern so und heute anders, zielt an der Sache vorbei – ebenso wie das Argument, der Architekt von heute wüsste genau, wie der Architekt von damals heute an seinem Bauwerk weiterbauen würde. Die historische Distanz lässt sich nicht tilgen. Doch sie lässt sich mit architektonischen Mitteln ausdeuten – und dann ist jede Renovation ein Akt der Interpretation.

In meinen Erinnerungen aus Kindertagen bewahre ich Eindrücke von Besuchen in Häusern, die mir unvergesslich sind. Eingeprägt haben sich mir Bilder einer Lebensweise, die von einer tiefen Verbundenheit mit den Eigenarten des Hauses zeugt, eine

In sorgfältig renovierten Bauten ist es den verantwortlichen Architekten gelungen, das Verhältnis zwischen Alt und Neu als ein Zwiegespräch auf Augenhöhe zu gestalten.

besondere Übereinstimmung des Wohnens mit der Architektur des Hauses. Erst Jahrzehnte später wurde mir bewusst, dass diese Häuser von Otto Rudolf Salvisberg, Rudolf und Flora Steiger-Crawford, Von der Mühl und Oberrauch, Artaria und Schmidt, Hermann Baur oder Rasser und Vadi stammen. Und wenn sich mir heute Gelegenheit bietet, kenntnisreich und sorgfältig renovierte architektonisch bemerkenswerte Häuser zu besichtigen, dann kann sich dieses Glücksgefühl erneuern. In diesen Bauten ist es den verantwortlichen Architekten gelungen, das Verhältnis zwischen Alt und Neu als ein Zwiegespräch auf Augenhöhe zu gestalten. Dann muss kein Haus in einem sinnlosen Kraftakt überwältigt werden, aber auch niemand vor unbewältigtem Respekt erstarren. So darf man in gelungen Fällen vielleicht von ausgewogenen Schwingungen sprechen, von einem gleichzeitigen Miteinander, einer Ästhetik der Angemessenheit. —

Dorothee Huber (1952) studierte Kunstgeschichte an der Universität Basel. Sie arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Historischen Museum Basel, am Lehrstuhl für Kunstgeschichte der ETH Zürich, am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur gta der ETH Zürich und am Architekturmuseum Basel. Seit 1991 ist sie Dozentin für Architekturgeschichte am Institut Architektur FHNW in Muttenz sowie Mitglied des Denkmalrates Basel-Stadt.

Résumé

Privilège et prestige

Plaidoyer pour une esthétique de l'adéquation

Habiter dans une icône de l'architecture moderne est considéré comme une faveur particulière. Mais il n'est pas rare que les désirs de transformation entrent en conflit avec les exigences de la protection des monuments. Les rénovations apportent habituellement peu de prestige aux architectes et il n'est pas rare qu'ils se comportent de manière ouvertement triomphaliste quand ils arrivent à détourner la protection des bâtiments avec ruse et malice. Ceci nous paraît étonnant à l'époque du «construire en continu» qui a pour objectif une collaboration engagée et un regard de reconnaissance pour les performances de nos prédecesseurs. Des rénovations réussies le montrent: l'ancien et le nouveau mènent un dialogue d'égal à égal.

Summary

Privilege and Prestige

Plea for an aesthetic of appropriateness

To live in icons of modern architecture is seen as a particular privilege. However, wishes to adapt the building frequently conflict with the aims of the conservationists. Conversions, as a rule, bring with them little prestige for architects and consequently it is not unusual for them to reveal unashamedly and triumphantly how, by dint of an almost devilish cunning, they were able to stymie the conservation bodies. This seems astonishing in the era of “continuing (a) building”, given that the aims of this principle are committed collaboration and recognition of the predecessors’ achievements. Successful renovations demonstrate this: old and new engage in a dialogue as equals.